



**DECKBLATT NR 12**  
 ZUM BEBAUUNGSPLAN TIEFENBACH-  
 HOFACKER  
 GEMEINDE TIEFENBACH  
 LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG, DEN 13.05.1982

Dipl.-Ing. Architekt u. Dipl.-Wirtschafts-Ing.  
**LUDWIG A. BAUER**  
 Am Kalvarienberg 15 - T 085 8671630  
 8395 HAUZENBERG

Beschlossen gem. § 10 BBauG und  
 Art. 107 Abs. 4 BayBO in der  
 Sitzung vom 26. Mai 1982

Tiefenbach 27. Mai 1982  
 Gemeinde Datum

Gemeinde  
 8391 Tiefenbach b. Passau



*[Signature]*  
 (Rankl)  
 Der Bürgermeister  
 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch  
 Anschlag an den Gemeindetafeln am  
27. Mai 1982 bekannt gemacht.  
 Gemeinde  
 8391 Tiefenbach b. Passau



*[Signature]*  
 (Rankl)  
 Der Bürgermeister  
 1. Bürgermeister

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit den Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich. Die Einhaltung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb der Fristen des Deckblattes gegenüber der Gemeinde (Art. 107 Abs. 4 BayBO) ist unbeachtlich.